



Turnverein Gut Heil Spaden von 1899 e. V.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Turnverein Gut Heil Spaden von 1899 e. V., erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung des Vereins und die weiteren Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich an und verpflichte mich, stets um das Ansehen des Vereins bemüht zu sein und seine Interessen zu fördern. Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich (Pflichtangaben):

Name:	Vorname:	
geb. am:	in:	
PLZ Wohnort:	Straße:	
Frühere Mitgliedschaften im Turnverein Gut Heil Spaden:	von	bis
Mitgliedschaften in anderen Turn- und Sportvereinen bei Wohnortwechsel wegen Heirat oder Arbeitsplatzwechsel (ggf. separate Aufstellung beifügen); Verein:	von	bis
Ich möchte im Verein folgende Sportarten ausüben:		
Ich würde im Verein für folgende (ehrenamtliche) Aufgaben zur Verfügung stehen:		

Der Aufnahmeantrag gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von drei Monaten vom Vereinsvorstand widersprochen wird. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Monat der Antragstellung. Voraussetzung ist die Zahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Quartalsbeitrages. Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung 2020 gelten ab dem 1. Januar 2021 folgende monatliche Beiträge:

	Beitrag Verein	Abteilungsbeiträge	
		Tennis	Handball
Vorschulkinder bis 5 Jahre	€ 6,00	€ --,--	€ --,--
Kinder bis 13 Jahre	€ 7,50	€ 2,00	€ --,--
Jugendliche bis 17 Jahre	€ 7,50	€ 3,00	€ 0,75
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 12,50	€ 6,00	€ 1,50
Ehepaare	€ 22,00	€ 10,00	€ 3,00
Passive Erwachsene	€ 6,00		

Kinder, Jugendliche und Erwachsene zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von € 2,50. Des Weiteren erhebt der Verein einen Sonderbeitrag für Erwachsene in Höhe von € 20,00 und für Kinder/Jugendliche in Höhe von € 10,00 pro Jahr und Mitglied bis zum Jahr 2034 als Teil des Eigenanteils der Baumaßnahmen zum Sportstättenkonzept.

Der Beitrag für passive Mitglieder wird nur auf formlosen schriftlichen Antrag gewährt. Bei Antragstellung gilt der Passiv-Beitrag jeweils ab dem folgenden Kalendervierteljahr. Schüler, Studenten sowie Zivil- und Wehrdienstleistende werden auf formlosen schriftlichen Antrag mit Nachweis bis zu ihrem 25. Lebensjahr wie Jugendliche geführt. Diese Regelung gilt ebenfalls ab dem auf die Antragstellung folgenden Kalendervierteljahr. Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei als Mitglied geführt.

Im Fall eines Austritts aus dem Verein gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Quartals. Die Kündigung ist schriftlich dem Vereinsvorsitzenden, dem Übungs- oder Abteilungsleiter, dem Kassenwart oder der Geschäftsstelle im Vereinshaus, Jahnstraße 26 in Spaden, zu übergeben.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

X

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters)

Unbedingt das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und unterschreiben!



